

EINGEGANGEN AM 28 SEP. 2013

Landratsamt Meißen
Kreisverkehrsamt
Untere Straßenverkehrsbehörde
Postfach 10 01 52
01651 Meißen

Ort, Datum
Meißen, 19.09.2013

Sachbearbeiter(in) Zimmer-Nr.
Jens Naumann 0.01

Telefon Telefax
03521/7251514 03521/7251500

E-Mail
verkehrsamt@kreis-meissen.de *

Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben)
2013Z00195 / 112.34

Trepte-Entsorgung GmbH & Co. KG
Volkersdorf
Moritzburger Straße 7
01471 Radeburg

Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot

§ 30 Abs. 3 StVO /
§ 1 Abs. 1 der Ferienreiseverordnung

Zum Antrag vom **18.09.2013** Dauergenehmigung

zur Durchführung von Transporten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen (§ 30 Abs. 3 StVO)
 zur Durchführung von Transporten in der Zeit von _____ bis _____ Hauptreisezeit nach § 1 Abs. 1 der Ferienreiseverordnung in der derzeit gültigen Fassung.

Name des Antragstellers	Telefon	Fax	E-Mail
Trepte-Entsorgung GmbH & Co. KG	035207 81208	035207 82508	
Name des Fahrzeughalters	Trepte-Entsorgung GmbH & Co. KG		
Anschrift des Fahrzeughalters	OT Volkersdorf, Moritzburger Str. 7, 01471 Radeburg		
Genauere Bezeichnung des Unternehmens			

	Kennzeichen	Weitere Kennzeichen	Gewicht (t)
<input checked="" type="checkbox"/> Lkw	MEI-TT 24		18,00
<input type="checkbox"/> Anhänger			
<input type="checkbox"/> Zugmaschine			
<input type="checkbox"/> Auflieger			
<input type="checkbox"/> Ersatzfahrzeug 1			
<input type="checkbox"/> Ersatzfahrzeug 2			

1. Die Ausnahmegenehmigung berechtigt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zur Beförderung von:

Art des Gutes	Gewicht (kg)
Abwasser / Fäkalien	9000,00

von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)
Veranstaltungsorte von Großveranstaltungen gemäß Auftrag / Havariedienst
nach (Empfangsort)
Klärwerke Dresden-Kaditz, Radeberg oder Radeburg
über (genauer Beförderungsweg)

Leerfahrt
Firmensitz-Veranstaltungs- bzw. Havarieort, Klärwerk-Firmensitz

Zeitraum von: **17.01.2014 00:00 Uhr** bis: **16.01.2017 22:00 Uhr**

2. Folgende Bemerkungen sind zu beachten:
Diese Ausnahmegenehmigung gilt im Genehmigungszeitraum jeweils für Sonn- und Feiertage von 00.00 bis 22.00 Uhr.

- 3. Die Ausnahmegenehmigung entbindet den Fahrzeughalter (Unternehmer) u. a. nicht von der Beachtung der Vorschriften des Güterkraftverkehrsgesetzes.
- 4. Diese Ausnahmegenehmigung ist in Urschrift mitzuführen und auf Verlangen den mit der Überwachung des Verkehrs beauftragten Personen zur Prüfung auszuhändigen.
- 5. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.



Weitere Auflagen:
Für den Verkehr ist der verkehrsgünstigste Weg zu wählen. Es ist in Reihenfolge vorrangig zuerst die BAB, danach die B-Straße, die Staats-/Landesstraße und zuletzt die Kreis- bzw. Gemeindestraße zu nutzen.

Für diese Ausnahmegenehmigung wird folgende Gebühr festgesetzt:

Gebühr So.- u. Feiertag	Gebühr Ferienreisezeit	Verwaltungsgebühr	Auslagen	Gesamtbetrag
390,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	390,00 EUR
§§ 1 bis 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i. V. m. Geb.-Nr. 264, 271 in der derzeit gültigen Fassung.				

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden.



 Naumann

Anlagen: Kostenbescheid Verteiler: Zahlschein

weitere Anlagen:

* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar